

Die wichtigsten Versicherungsrisiken in Golfclubs

(erstellt für den Landesgolfverband Niedersachsen-Bremen e.V.)

Anderungen und Irrtum vorbehalten

Haftpflicht

Der Verein haftet für Ansprüche privatrechtlichen Inhalts, die gegen ihn gestellt werden. Der Versicherer prüft diese Ansprüche und wird berechnete Ansprüche befriedigen und unberechtigte Ansprüche abwehren (➔ sogenannte passive Rechtsschutzfunktion).

Der versicherbare Haftpflichtversicherungsschutz unterteilt sich in verschiedene Teilbereiche, die nicht automatisch in jeder Versicherungspolice enthalten sind. Daher empfiehlt es sich eine genaue Ermittlung vorzunehmen inwieweit die einzelnen Haftungs-Risiken im Verein vorzufinden sind. Es sind folgende Unterscheidungen zu berücksichtigen:

Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung

Haftung des Vereinsvorstands und seiner satzungsmäßigen Vertreter (auch ehrenamtlich) für Vermögensschäden, die infolge satzungsgemäßer, jedoch fehlerhafter Handlungen entstehen. Dies gilt sowohl gegenüber Dritten wie auch im Innenverhältnis gegenüber Vereinsmitgliedern.

Allgemeine Haftpflicht-Versicherung

Haftung als Betreiber einer Golfanlage mit der Pflicht zur Instandhaltung von Wegen, Streupflicht usw., ferner als Veranstalter von Turnieren, als Mieter, Pächter oder Inhaber von Gebäuden und Grundstücken.

Umwelthaftpflicht-Versicherung

Haftung bei Umweltschäden als Betreiber von Tankanlagen (Heizöl) und sonstigen wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Treibstoffe, Frostschutz, Motoröle usw.

Umweltschaden-Versicherung

Haftung bei Schädigung bedrohter Pflanzen und Tiere auf dem Vereinsgelände oder in dessen unmittelbarer Nähe, Schädigung von Flora, Fauna, Habitat.

Kfz-Haftpflicht-Versicherung

Haftung des Vereins für den Betrieb von zulassungspflichtigen (z.B. Unimog-LKW) und nicht zulassungspflichtigen Fahrzeugen (z.B. Golfcarts, Arbeitsmaschinen). Hier ist es erforderlich den genauen Einsatzbereich zu definieren (Benutzung öffentlicher, beschränkt öffentlicher oder nicht öffentlicher Straßen und Wege).

Gebäude

Im Rahmen einer Gebäudeversicherung können Immobilien gegen folgende Schadensarten abgesichert werden:

Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden. Ein Schutz vor Elementarschäden ist optional mit den meisten Versicherungen als Zusatzbaustein vereinbar.

Inventar

Im Rahmen einer Inventarversicherung kann das bewegliche Vereinsvermögen (Büro, Geschäftsausstattung, Waren, Vorräte usw.) gegen folgende Schadensarten versichert werden:

Feuer-, Einbruchdiebstahl-Vandalismus-, Leitungswasser, Sturm-Hagelschäden

Ein Schutz vor Elementarschäden ist optional mit den meisten Versicherungen als Zusatzbaustein vereinbar.

Ertragsausfall

auch die Folgen einer Unterbrechung des Vereinsbetriebes und damit verbundene Ertragsausfälle als eine Folge der o.a. aufgeführten Schadensarten können zusätzlich versichert werden.

Elektronikschäden

zu Elektronikschäden zählen Fehlbedienungen, Überspannungen, Datenverluste etc. die mit einer speziellen Elektronikversicherung abgedeckt werden können (z.B. für die vereinseigenen PC's).

Fahrzeuge (Kaskodeckung)

Außer der Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge, Golfcarts, Arbeitsmaschinen usw. können diese gegen Diebstahl und Eigenschäden (Unfall) versichert werden.

Rechtsschutz

Bei drohenden Rechtsstreitigkeiten kann für bestimmte Bereiche Versicherungsschutz vereinbart werden, z.B. für Streitigkeiten mit Angestellten eines Vereins (Arbeitsrecht), Streitigkeiten mit dem Finanzamt (Steuerrecht), Ordnungswidrigkeiten usw. Der Leistungskatalog einzelner Versicherer kann sehr unterschiedlich ausfallen. Insbesondere Ausschlüsse müssen beachtet werden.

Unfall

Versicherbar sind fest definierbare Personengruppen des Vereins, z.B. Ehrenamtsträger in Ausübung Ihres Amtes. Der Versicherungs- und Leistungsumfang kann individuell gestaltet werden (z.B. Höhe von Krankenhaustagegeld, Invaliditätsrenten usw.)

Spezialrisiken

Veranstalter-Haftpflicht

Generell sollte geklärt werden inwieweit Veranstaltungen mit vereinsfremden Personen Bestandteil des Standard-Haftpflichtvertrags sind. Spezielle Zusatzrisiken im Rahmen einer Veranstaltung sind nur durch eine spezielle Veranstalter-Haftpflicht abzusichern, z.B. Auf- und Abbau sowie der Betrieb von Tribünen, Zelten, speziellen Einstellvorrichtungen auf dem Vereinsgelände.

Maschinenversicherung

Absicherung hochwertiger Arbeitsmaschinen gegen Sabotage, Fehlbedienung etc.

Platzversicherung

Kosten für die Wiederherstellung des Platzes nach Wildschäden (z.B. am Green)

Golfbagversicherung

Absicherung des Eigentums von Mitgliedern während des Verbleibs auf dem Vereinsgelände

Versicherungs-Checkliste (Bestandsaufnahme) für Golfvereine im GVNB

Anderungen und Irrtum vorbehalten

<p>Wichtig für GVNB-Mitglieder !</p> <p>Wie ist der Haftpflichtversicherungsschutz grundsätzlich geregelt ?</p> <p><input type="checkbox"/> über eine Mitgliedschaft im Landessportbund Niedersachsen (LSB)</p> <p><input type="checkbox"/> über einen separaten Eigenvertrag mit einem Versicherer</p>	
Haftpflicht	<p><input type="checkbox"/> Allgemeine Haftpflicht (Standarddeckung)</p> <p><input type="checkbox"/> Umwelt-Haftpflicht</p> <p><input type="checkbox"/> Umweltschaden-Deckung</p> <p><input type="checkbox"/> Vermögensschadenhaftpflicht</p> <p><input type="checkbox"/> Kfz-Haftpflicht</p>
Gebäude	<p><input type="checkbox"/> Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-Hagel-Deckung</p> <p><input type="checkbox"/> Elementarschadendeckung</p>
Inventar	<p><input type="checkbox"/> Feuer-, Einbruchdiebstahl-Vandalismus, Leitungswasser-, Sturm-Hageldeckung</p> <p><input type="checkbox"/> Elementarschadendeckung</p> <p><input type="checkbox"/> Ertragsausfalldeckung</p> <p><input type="checkbox"/> Elektronikschadendeckung</p>
Fahrzeuge	<p><input type="checkbox"/> Teilkaskodeckung (Diebstahl, Wildschaden)</p> <p><input type="checkbox"/> Vollkaskodeckung (Eigenschaden)</p>
Rechtsschutz	<p><input type="checkbox"/> Vereinsrechtsschutz</p>
Spezialrisiken	<p><input type="checkbox"/> Veranstalter-Haftpflicht</p> <p><input type="checkbox"/> Maschinenversicherung</p> <p><input type="checkbox"/> Platzversicherung</p> <p><input type="checkbox"/> Golfbag-Versicherung</p>

Sämtliche Fragen beantwortet Ihnen:

Bley-Wirtschaftsberatung Assekuranzmakler & Anlageberatung

Inhaber: Andreas Bley

Otternhagener Str. 78, 31535 Neustadt, Telefon 05032-967120, Telefax 05032-967121

Email: bley-wb@t-online.de